

Bericht über die Bezüge des Vorstands und der Mitglieder des Kuratoriums des Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches Geoforschungszentrum GFZ für das Geschäftsjahr 2018

Gemäß § 16 der Stiftungssatzung des Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches Geoforschungszentrum – im Folgenden GFZ genannt – ist jährlich ein Bezügebericht zu erstellen, der in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen ist:

„Der Vorstand und das Kuratorium erstellen jährlich einen Bezügebericht, der in geeigneter Form öffentlich zugänglich zu machen ist. Im Bezügebericht werden die Gesamtvergütungen der Stiftung an jedes Mitglied des Vorstands und jedes Mitglied des Kuratoriums individualisiert und aufgegliedert nach den einzelnen Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt. Bei Mitgliedern des Vorstands werden auch Leistungen angegeben, die dem Mitglied bzw. früheren Mitglied des Vorstands für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt oder im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind. Bei der Vergütung von Mitgliedern des Kuratoriums werden auch die vom Unternehmen an das jeweilige Mitglied gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gesondert angegeben.“

1. Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Gemäß § 10 der Stiftungssatzung besteht der Vorstand des GFZ aus höchstens drei Mitgliedern. Seit Gründung des GFZ besteht der Vorstand tatsächlich regelmäßig aus nur zwei Mitgliedern. Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2018 an:

- Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Hüttl: Vorstandsmitglied für den Bereich Wissenschaft und gleichzeitig Sprecher des Vorstandes, wiederbestellt für fünf Jahre ab dem 1. Juni 2017;
- Dr. Stefan Schwartze: Vorstandsmitglied für den Bereich Administration, wiederbestellt für fünf Jahre ab dem 1. Dezember 2016.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018 durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurden keine Abweichungen zwischen den Bezügen und den vertraglichen Bestimmungen festgestellt.

Nicht zu den Bezügen gehören Erstattungen wie z.B. Beihilfen, Reisekosten.

Die Zusammensetzung der Bezüge der Vorstandsmitglieder ergibt sich aus Anlage 1.

2. Bezüge der Mitglieder des Kuratoriums

Gemäß § 7 Abs. 1 der Stiftungssatzung besteht das Kuratorium „aus höchstens neun Mitgliedern, die ihr Amt unentgeltlich ausüben. Hierzu gehören:

- a) zwei Mitglieder, die vom Bund entsandt und abberufen werden,
- b) ein Mitglied, das vom Land entsandt und abberufen wird,
- c) bis zu fünf Persönlichkeiten aus den Bereichen von Wissenschaft und Wirtschaft, die vom Bund im Einvernehmen mit dem Land berufen werden,
- d) der oder die Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats.“

Dem Kuratorium gehörten im Geschäftsjahr 2018 folgende Mitglieder an:

- MinDir Dr. K. E. Huthmacher, BMBF, Bonn (Vorsitzender)
- StS Dr. U. Gutheil, MWFK, Potsdam (Stellvertretende Vorsitzende)
- VLR´in I Gerda Winkler, Auswärtiges Amt, Berlin
- Dr. A. Kalt, Schweizerische Nationalfonds, Bern (bis 30.04.2018)
- Prof. Dr. Volker Mosbrugger, Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, Frankfurt (ab 27.10.2018)
- Ulrich Grillo, Grillo-Werke AG, Duisburg
- Prof. Dr. P. Ulmer, ETH Zürich (bis 26.05.2018)
- Prof. Dr. L. Meng, TU München (bis 26.05.2018)
- Prof. Dr. A. Gorbushina, BAM und FU Berlin (bis 26.05.2018)
- Prof. Dr. Carla Braitenberg, Universität Triest (ab 27.05.2018)
- Prof. Dr. Hildegard Westphal, Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung ZMT, Bremen (ab 27.05.2018)
- Dr. Norbert Lossau, Welt, Berlin (ab 27.05.2018)
- Prof. Dr. D. Giardini, ETH Zürich

Im Geschäftsjahr 2018 wurden den Mitgliedern des Kuratoriums entsprechend der Satzungsregelung keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen gewährt.

Nicht zu den Bezügen gehören Erstattungen wie z.B. Beihilfen, Reisekosten.

	Prof. R. Hüttl	Dr. St. Schwartze	Gesamt
Vergütung erfolgsunabhängig	151.574,56 €	119.465,68 €	271.040,24 €
Vergütung erfolgsabhängig			
Sonstige Leistungen		6.556,50 €	6556,50 €
Einmalzahlungen			
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung		7.492,80 €	7.492,80 €
Versorgungszuschlag	28.503,60 €		28.503,60 €
Erstattungen an Dritte für Versorgungszwecke			
Natural- und Sachbezüge			
Gesamt	180.078,16 €	133.514,98 €	313.593,14 €